



Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol

Grundlagenarbeit, Maximilianstraße 7, A-6020 Innsbruck
Tel: 0800/22 55 22-1155
grundlagenarbeit@ak-tirol.com, www.ak-tirol.com

BUNDESARBEITSKAMMER
Prinz-Eugen-Straße 20-22
1040 Wien

G.-Zl.: GLA-2023/42/HIPE/JG
Bei Antworten diese Geschäftszahl angeben.

MMag. Peter Hilpold

DW: 1154

Innsbruck, 08.03.2023

Betrifft: Fahrverbotskalender 2023

Bezug: Ihr Schreiben vom 07.03.2023
Zuständige Referentin: Stefanie Pressinger

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Kammer für Arbeiter und Angestellte für Tirol nimmt zum vorgeschlagenen Fahrverbotskalender 2023 wie folgt Stellung:

Über den Fahrverbotskalender werden an ausgewählten Tagen Fahrverbote für Lkw über 7,5 t an jenen Tagen erlassen, an denen in den Nachbarländern Fahrverbote bestehen oder an denen ein besonders starkes Verkehrsaufkommen durch den Urlauberreiseverkehr zu erwarten ist. Damit soll das höherrangige Straßennetz an diesen Tagen vor übermäßigem Verkehr, der durch das Zusammentreffen von Spitzen im Leicht- und Schwerverkehr entsteht, abgemildert werden. Für Tirol werden konkret für die A12 Inntalautobahn und A13 Brennerautobahn mit Ostern beginnend, an verlängerten Wochenenden sowie an nationalen Feiertagen in Italien und Deutschland Lkw-Fahrverbote ausgesprochen, hinzu kommen Samstage von Juli bis August.

Die nun vorgeschlagenen Fahrverbote entsprechen jenen Tagen, für die auch in den vergangenen Jahren Verbote erlassen wurden. Für Tirol spitzt sich 2023 die Verkehrssituation auf der A13 Brennerautobahn jedoch nochmals deutlich zu, da die Autobahnbrücke „Luegbrücke“ in Gries am Brenner saniert werden muss und abhängig vom Fortgang der Genehmigungsverfahren, die Sanierungsarbeiten zeitweise nur mehr eine einspurige Streckenführung zulassen könnten. Dieser Umstand würde die Stausituation auf der Brennerautobahn nochmals deutlich

verschärfen. Die Arbeiterkammer Tirol ersucht dementsprechend den Gesetzgeber, den Fahrverbotskalender mit weiteren Tagen zu ergänzen, wenn Termine für eine einspurige Streckenführung auf der A13 im laufenden Jahr bekannt sind.

Darüber hinaus wiederholt die Arbeiterkammer Tirol ihre seit vielen Jahren geäußerte Forderung, bei den gemäß § 1 Abs 3 genannten Bundesstraßen, an denen während der Sommermonate an Samstagen ein Fahrverbot gilt, auch die Reschenpass-Bundesstraße B180 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:



Erwin Zangerl

Der Direktor:



Mag. Gerhard Pirchner